

AKTUELLES GEBÜHRENMODELL

Einmalige Gebühren und Beiträge		Wiederkehrende Betriebsgebühr		
Anschlussgebühr		Grundgebühr und Versiegelungszuschlag	Mengengebühr	
Gebäudeversicherungssumme	Versiegelungszuschlag	1. Wohnung Fr. 80.-, jede zusätzliche Wohnung Fr. 20.-. Gewerbeflächen in Gebäuden mit Wasseranschluss: je angefangene 100 m ² Nutzfläche = 1 Wohnung Art. 1 a-b Gebührenverordnung	Versiegelungszuschlag bei Ableitung von Meteorwasser Fr. 40.- je angefangene 100 m ² angeschlossene versiegelte Fläche Bei bewilligter Versickerung/Retention Reduktion um max. 80 %. Art. 1 c-d Gebührenverordnung	Fr. 1.85 pro m ³ Abwasser Art. 2 Gebührenverordnung
1.25% der GV-Summe Nachträgliche Anbauten: Wintergärten 0.75 % Garagen 1.0 % Wohnerverweiterung 1.25 % ... des Mehrwerts Art. 43 a SER	Fr. 10.- / m ² angeschlossene befestigte Fläche bei Ableitung von Meteorwasser Bei Bewilligter Versickerung oder Retention reduziert sich der Versiegelungszuschlag um maximal 80 %. Art. 43 b-c SER			

NEUES GEBÜHRENMODELL

Einmalige Gebühren und Beiträge		Wiederkehrende Betriebsgebühr		
Anschlussgebühr		Grundgebühr und Versiegelungszuschlag	Mengengebühr	
Einwohnergleichwert	Versiegelungszuschlag	1. Wohnung Fr. 80.-, jede zusätzliche Wohnung Fr. 20.-. Gewerbeflächen in Gebäuden mit Wasseranschluss: je angefangene 100 m ² Nutzfläche = 1 Wohnung Art. 4 a neue Vollzugsverordnung	Versiegelungszuschlag bei Ableitung von Meteorwasser Fr. 40.- je angefangene 100 m ² angeschlossene versiegelte Fläche Bei bewilligter Versickerung/Retention Reduktion um max. 80 %. Art. 4 b neue Vollzugsverordnung	Fr. 1.85 pro m ³ Abwasser Art. 4 c Vollzugsverordnung
EGW = HNF / n Die Einwohnergleichwerte (EGW) berechnen sich aus der Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) dividiert durch den Benützungsfaktor n (40 m ² pro EGW bei Wohngebäuden und 160 m ² pro EGW bei Gewerbegebäuden). Pro EGW wird ein Betrag von Fr. 2'300.- erhoben. Art. 39 neues SER	Fr. 10.- / m ² angeschlossene befestigte Fläche bei Ableitung von Meteorwasser Bei Bewilligter Versickerung oder Retention reduziert sich der Versiegelungszuschlag um maximal 80 %. Art. 41 neues SER			



NEUE ANSCHLUSSGEBÜHR

Die Anschlussgebühr (AG) wurde bis anhin mithilfe der Gebäudeversicherungssumme (GVS) berechnet.

$$AG = 1.25\% \cdot GVS \quad (1)$$

Weder die Bauweise noch der Ausbaustandard eines Gebäudes beeinflussen die wasser- resp. Abwasserspezifischen Kosten. Deswegen wird die Verwendung der GVS als Kenngrösse für die AG hinterfragt. Aus Datenschutzgründen muss zudem bezweifelt werden, ob die Gebäudeversicherungen diese Daten längerfristig noch zur Verfügung stellen werden.

Als Ersatzgrösse soll zukünftig die **Hauptnutzfläche (HNF) nach SIA 416** verwendet werden. Die HNF beschreibt die Fläche, welche entsprechend der Zweckbestimmung des Bauwerks genutzt wird (vgl. Seite 5). Dividiert durch den sogenannten Benützungsfaktor n resultiert der Einwohnergleichwert EGW. Der Benützungsfaktor n ist abgeleitet vom Wohnflächenkonsum im Kanton Luzern (durchschnittliche Wohnfläche pro Person). Der Frankenbetrag pro EGW (Fr. 2'300.-) wurde so gewählt, dass die durchschnittlichen Gesamteinnahmen der jährlichen Anschlussgebühren unverändert bleiben.

$$EGW = HNF / n \quad (2)$$

$$AG = EGW \cdot 2'300 \text{ Fr.} \quad (3)$$

EGW:	Einwohnergleichwerte [Einwohner EW]
HNF:	Hauptnutzfläche nach SIA 416 [m ²]
n:	Benützungsfaktor [m ² /EW]
n _(W) :	40 m ² /EW (Benützungsfaktor Wohnen)
n _(G) :	160 m ² /EW (Benützungsfaktor Gewerbe)

Berechnungsbeispiel Neubau EFH

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF)	150 m ²
	- Benützungsfaktor n für Wohnen	40 m ² / EW
	- Betrag pro EGW	2'300 Fr.

Berechnung: $EGW = HNF / n = 150 \text{ m}^2 / 40 \text{ m}^2 / \text{EW} = 3.75$ Einwohner
Anschlussgebühr = $EGW \cdot 2'300 \text{ Fr.} = 3.75 \cdot 2'300 \text{ Fr.} = 8'625 \text{ Fr.}$

Berechnungsbeispiel Lagerhalle Industriebetrieb

Eckdaten:	- Hauptnutzfläche (HNF)	3'500 m ²
	- Benützungsfaktor n für Industrie	160 m ² /EW
	- Betrag pro EGW	2'300 Fr.

Berechnung: $EGW = HNF / n = 3'500 \text{ m}^2 / 160 \text{ m}^2 / \text{EW} = 22$ Einwohner
Anschlussgebühr = $EGW \cdot 2'300 \text{ Fr.} = 22 \cdot 2'300 \text{ Fr.} = 50'600 \text{ Fr.}$

Der **Versiegelungszuschlag** bleibt unverändert und wird zusätzlich verrechnet.



Vergleich zur bisherigen Anschlussgebühr

Einfamilienhäuser

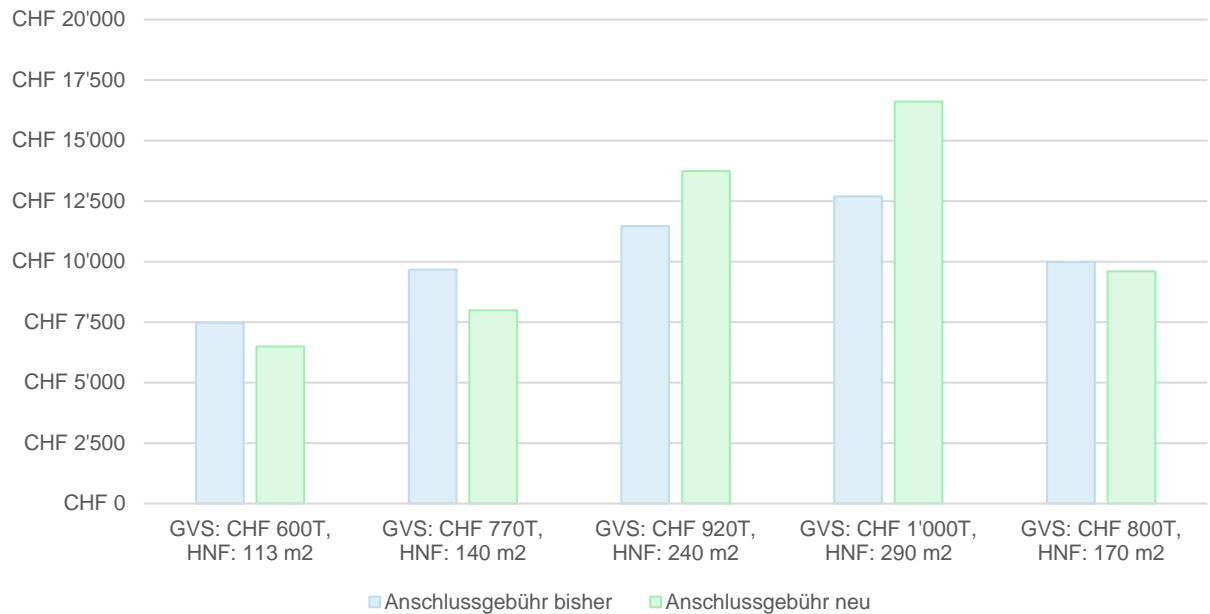


Abbildung 1: Vergleich bisherige Anschlussgebühr und neue Anschlussgebühr für EFH. Die Gebäudeversicherungssumme (GVS) und die Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) für die verschiedenen Objekte sind ersichtlich.

MFH und Gewerbe

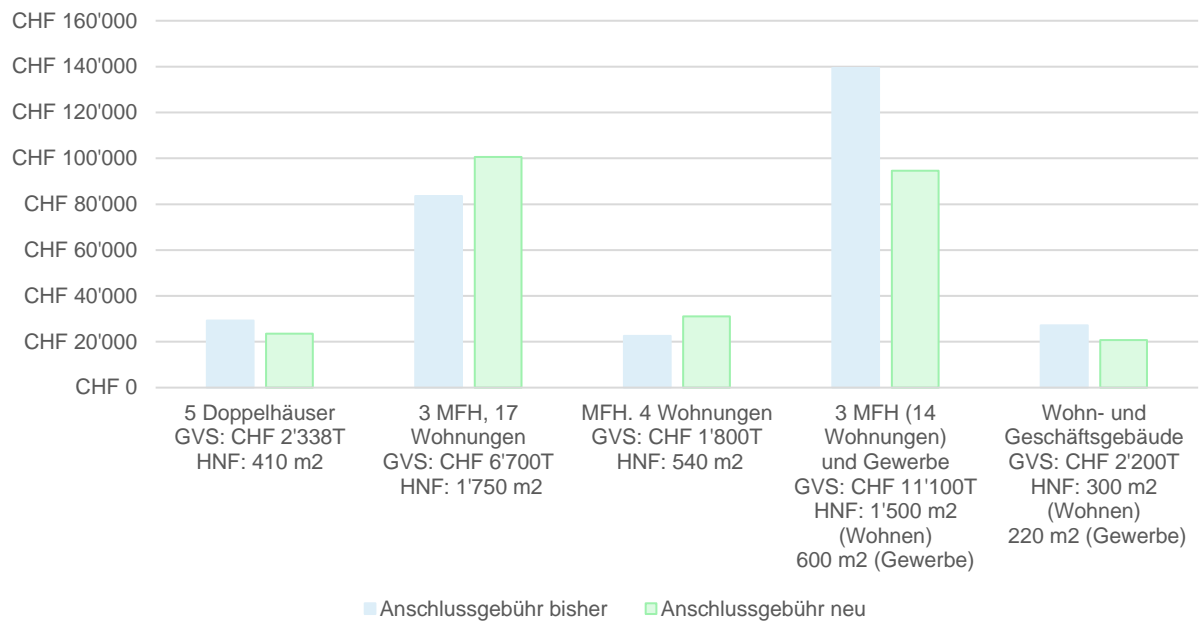


Abbildung 2: Vergleich bisherige Anschlussgebühr und neue Anschlussgebühr für MFH und Gewerbe. Die Gebäudeversicherungssumme (GVS) und die Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) für die verschiedenen Objekte sind ersichtlich.



Gewerbe- und Industriegebäude

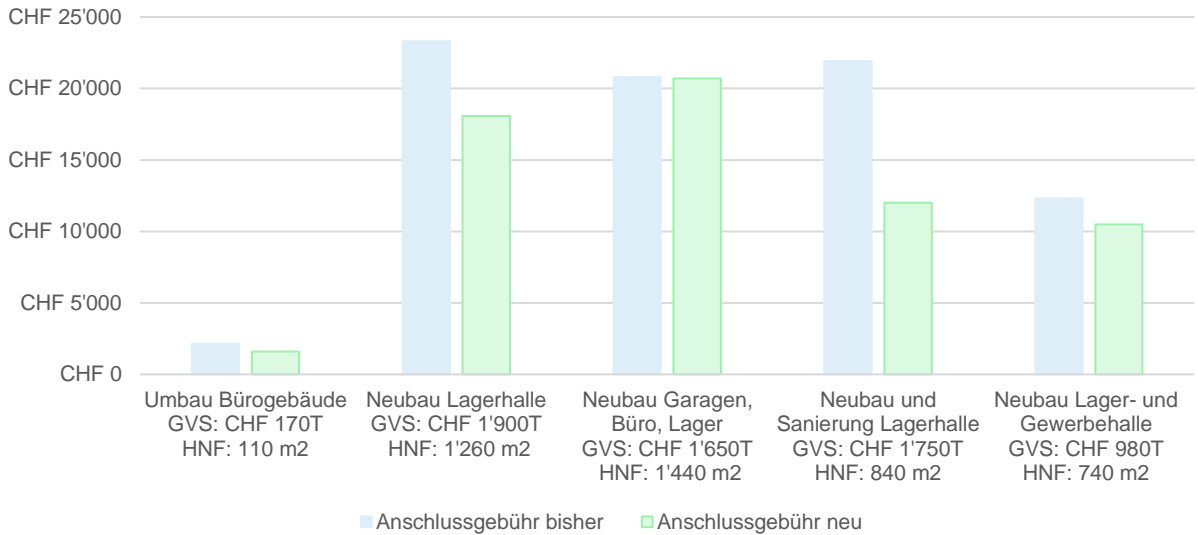


Abbildung 3: Vergleich bisherige Anschlussgebühr und neue Anschlussgebühr für Gewerbe- und Industriegebäude. Die Gebäudeversicherungssumme (GVS) und die Hauptnutzfläche nach SIA 416 (HNF) für die verschiedenen Objekte sind ersichtlich.

WIEDERKEHRENDE BETRIEBSGEBÜHR (GLEICHBLEIBEND)

Grundgebühr und Versiegelungszuschlag

Grundgebühr

Fr. **80.-** für 1. Wohnung

Fr. **20.-** je zusätzliche Wohnung

100 m² Gewerbefläche mit Wasseranschluss = 1 Whg.

Versiegelungszuschlag

Fr. **40.-** je angefangene 100 m² angeschlossene versiegelte Fläche

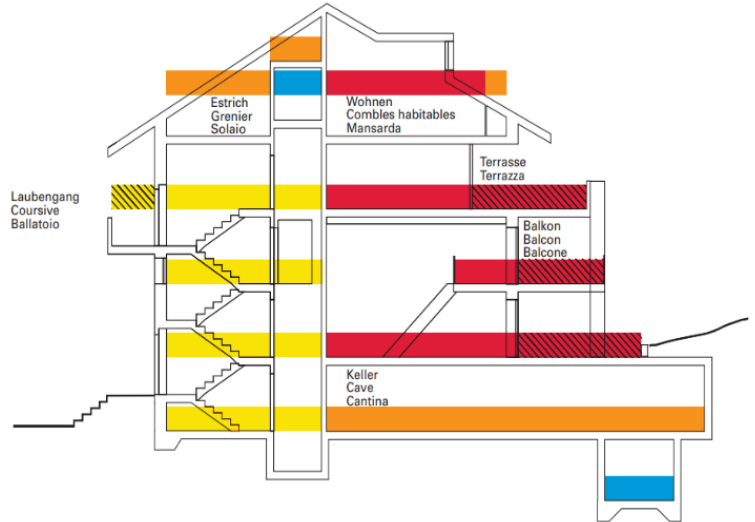
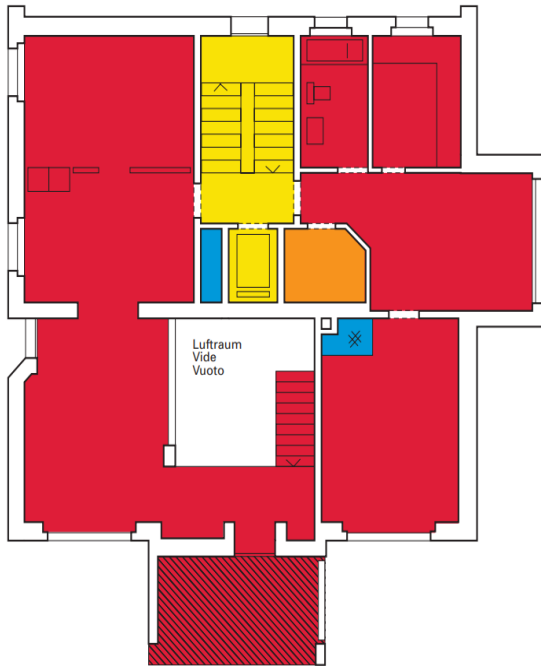
Bei bewilligter Versickerung/Retention Reduktion um max. 80 %.

Mengengebühr

Fr. **1.85** pro m³ Abwasser



DEFINITION HAUPTNUTZFLÄCHE (HNF) NACH SIA 416



- 2.1.1.1 Hauptnutzfläche HNF
Surface utile principale SUP
Superficie utile principale SUP
- 2.1.1.2 Nebennutzfläche NNF
Surface utile secondaire SUS
Superficie utile secondaria SUS
- 2.1.2 Verkehrsfläche VF
Surface de dégagement SD
Superficie di circolazione SCIR
- 2.1.3 Funktionsfläche FF
Surface d'installations SI
Superficie delle installazioni SI

2.1.1 Nutzfläche NF
Surface utile SU
Superficie utile SU

- 3.1.1 Aussen-Nutzfläche ANF
Surface externe utile SEU
Superficie utile esterna SUE
- 3.1.2 Aussen-Verkehrsfläche AVF
Surface externe de dégagement SED
Superficie di circolazione esterna SCIRE

Bei Gewerbebetrieben / öffentlichen Bauten zählen folgende Flächen als HNF (nicht abschliessend):

- | | |
|---------------|---|
| Büroarbeit | Büroräume, Grossraumbüros, Besprechungsräume, Bedienungsräume, Schalterräume, usw. |
| Produktion | Werkhallen, -stätten, Labors, Räume für Tierhaltung, Küchen, usw. |
| Verkauf/Lager | Lagerräume, Kühlräume, Verkaufsräume, Ausstellungsräume, usw. |
| Bildung | Unterrichtsräume, Bibliotheksräume, Sporträume, Versammlungsräume, Bühnenräume, Sakralräume, usw. |